

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsbeirates Altenhasungen**



Sitzungstag und -ort:	Mittwoch, 4. Februar 2026
Sitzungsnummer:	28/2021-2026
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Anwesend waren:	<p>Ortsbeiratsmitglieder:</p> <p>Bantel, Florian Bettinghausen, Achim Kipphen, Anita Rauwolf, Ralf Schlick, Nicole Vial, Jens</p> <p>Stadtrat Burkhard Finke</p> <p>Kandidatinnen und Kandidaten der Altenhasunger Liste für die kommende Kommunalwahl</p>
Entschuldigt fehlten:	Tim Schwab, Kerstin Bulle, Kai Mander
Schriftführung:	Anita Kipphen
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschlussfähigkeit wurde festgestellt ▪ Keine Einwände zur Tagesordnung ▪ Keine Einwände gegen die Niederschrift vom 19. August 2025 ▪ Abstimmung über die Aufnahme eines zusätzlichen TOP 4 (2/3 Mehrheit notwendig). Dies wird mit 6 Ja-Stimmen beschlossen.

Ortsbeirat Altenhasungen



Sitzungstag:	4. Februar 2026
--------------	-----------------

Sitzungsnummer:	28/2021-2026
-----------------	--------------

TOP 1: Beratungen zu den aktuellen Sachständen von laufenden Beschlüssen

Beschluss:	<u>Sachverhalt:</u>
	<p>1.1. Fehlende Straßenlaternen und nicht verfügbare Gehwege in der Heerstraße (Ortsausgang in Richtung Ista und in der Einmündung Christianweg zur Bushaltestelle): Hier verlaufen die Bemühungen des Ortsbeirates seit dem Jahr 2016 ins Leere. Aus der Sicht des Ortsbeirates sind aus sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten zwei, ggf. auch drei zusätzliche Leuchtpunkte absolut notwendig, damit die Bushaltestelle beleuchtet ist. Zum Standort Heerstraße ist anzumerken, dass die Laterne im Zuge der Sanierung der L 3312 zurückgebaut wurde, obwohl in der Häuserreihe schulpflichtige Kinder leben. Durch die fehlenden Gehwege sind Schulkinder und Erwachsene angehalten Straßen oder nicht ausgebauten Seitenstreifen zu nutzen, um in den Ort oder jeweilige Bushaltestellen zu gelangen. <u>Beschluss 16.02.2024:</u> Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung die zusätzlichen Leuchtpunkte in den Mittelhaushalt 2024 einzuarbeiten. Alternativ sollte auch die Verlegung der Bushaltstelle zum verfügbaren Gehweg geprüft werden.</p> <p><u>2026-02-02 Mitteilung Verwaltung:</u></p> <p>Zu 1.1 (Verlegung der Bushaltestelle)</p> <p>Hierüber wurde im Rahmen der Verkehrsschau 2024 beraten. Die Angelegenheit sollte der sogenannten „Task Force-Bushaltestellen“ bei Hessen Mobil „gemeldet“ werden. Ein aktueller Stand ist momentan leider nicht bekannt, Herr Rupp wird hierzu Frau Marpe kontaktieren. Falls die Bushaltestelle verlegt werden sollte, was wünschenswert wäre, hätte sich die Frage einer neuen Straßenlaterne natürlich erledigt.</p> <p>1.2. Zone 50 Heerstraße Richtung Ista: Im Zuge der Sanierung der L 3312 wurde die Zone 70 aufgehoben, obwohl die Häuserreihe bewohnt ist und die Bewohner und schulpflichtige Kinder die Straße passieren. <u>Beschluss 16.02.2024:</u> Der Ortsbeirat bittet daher um Prüfung, ob eine Zone 50 bei dem dichten Verkehrsaufkommen eingeführt werden kann – auf alle Fälle sollte die früher bereits vorhandene Zone 70 wieder hergestellt werden.</p> <p><u>2026-02-02 Mitteilung Verwaltung:</u></p> <p>Folgende Verkehrszeichen wurden einvernehmlich (Hessen-Mobil, Polizei, Stadt) aufgestellt:</p> <p style="text-align: center;"> </p> <p>Die Aufstellung von 50 bzw. 70 km/h-Schildern wurde bei der Verkehrsschau 2025 abgelehnt.</p>

1.3. Befahrung von PKW und LKW über die ehemalige K100: In Staulagen befahren weiterhin PKW und LKW die ehemalige K100 bzw. die heutige Hasunger Str., trotz eines Durchfahrtsverbotes, mit hoher Geschwindigkeit. Beschluss 16.02.2024: Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob möglicherweise Richtungstafeln oder weitere, beidseitige Verbotschilder installiert bzw. angebracht werden können.

2026-02-02 Mitteilung Verwaltung:

Die Straße ist mittlerweile zur Stadtstraße abgestuft worden. Die vorgesehenen Poller und Felssteine werden nach der Winterdienstperiode aufgestellt. Die erforderliche Beschilderung wird zeitgleich aufgestellt (Sackgassenbeschilderung).

1.4. Besichtigung Feuerwehrgerätehaus: Sachdarstellung / Erläuterung: Wehrführer Michel Bantel hat mit dem Ortsbeirat eine Führung durch das Gerätehaus vorgenommen. Dabei sind die der Stadt bekannten langjährigen Mängel aufgezeigt worden. Mängel, z.B. nicht funktionierende Lichtschalter und Steckdosen, nasse Wände in der Fahrzeughalle, mangelhafte Ausleuchtung der Fahrzeughalle, eine defekte Leuchte in der Fahrzeughalle sowie im Gemeinschaftsraum, erhöhte Unfallgefahr auf dem Vorplatz durch Absenkungen im Pflaster, schadhafte Dämmung des Daches. Anzumerken ist weiterhin der fehlende Glasfaseranschluss im Gerätehaus. Eine erneute Begehung des Gerätehauses mit Vertretern der Feuerwehr und dem Ortsbeirat war für das vierte Quartal 2024 vorgesehen. Der Ortsbeirat und Wehrführer bewerten positiv, dass bereits einige Mängel in den letzten Wochen und Monaten abgearbeitet wurden. Beschluss: Der OB bittet den Magistrat die bekannten Mängel aus Respekt gegenüber den ehrenamtlichen Einsatzkräfte zeitnah zu beheben. Über die Behebung der Mängel sind der Ortsbeirat, die Wehrführung Altenhasungen sowie die Stadtbrandinspektoren zu informieren.

Nach Rücksprache mit der Wehrführung wurden folgende Mängel instandgesetzt:

- **Lediglich eine der nassen Wände wurde neu verputzt worden**
- **Lichtschalter**

2026-02-02 Mitteilung aus dem Bauamt:

Aufgrund der Alternativenprüfung bzgl. des Stützpunktes Altenhasungen werden aktuell keine ausführlichen Sanierungs- bzw.- Reparaturarbeiten durchgeführt. Maßnahmen zur generellen Erhaltung des Betriebes werden natürlich durchgeführt.

Bei zwei Begehungen mit dem Fachbereich 3 und Vertretern der Feuerwehr Altenhasungen wurden weder im Jahr 2024, noch in 2025, gravierende Mängel angezeigt. Da diese Anfrage anscheinend schon älter ist, sind hier die geplanten Veränderungen für Altenhasungen nicht bedacht wurden.

2026-02-02 Mitteilung aus der Stabstelle II:

Derzeit werden in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro die verschiedenen Varianten für die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrhauses geprüft. Dabei wird sowohl eine Modernisierung bzw. Sanierung des bestehenden Feuerwehrhauses als auch die Möglichkeit des Neubaus eines gemeinsamen Feuerwehrhauses mit der Feuerwehr Wenigenhasungen überprüft. Die Feuerwehren sind in diesen Prozess eingebunden. Die Präsentation entsprechender Ergebnisse ist für Frühjahr 2026 geplant. Darauf aufbauend ist geplant, im Herbst einen Zuschussantrag auf Gewährung einer Landesförderung für das Haushaltsjahr 2027 zu stellen.

Der Ortsbeirat bittet den Wehrführer die gravierenden Mängel nochmals zusammenzufassen und diese zusammen mit Anregung einer zeitnahen Begehung an die Stadt Wolfhagen, Stadtrat Burkhard Finke und den Ortsbeirat zu übermitteln.

Innerhalb des ersten Halbjahres 2026 soll eine weitere Ortsbeiratssitzung im Feuerwehrgerätehaus stattfinden.

	<p>1.5. Leerstehendes Haus in der Ringstr. 6 (siehe Beschluss TOP 7 vom 26. Juni 2024 19/2021-2026): Das Objekt ist seit dem Jahr 2020 unbewohnt. Die Eigentumsverhältnisse sind dem Ortsbeirat nicht bekannt. Die Hecken und Sträucher an der Grundstücksgrenze ragen auf die Straße und auch die Sicht ist eingeschränkt. Der Sachverhalt ist der Verwaltung seit 2022 bekannt. Weiterhin besteht die Gefahr das ein Fachwerkfach herausbricht, welches nicht fachgerecht gesichert ist. <u>Sachstand Büsche über öff. Verkehrsfläche:</u> Hier wird die Fachabteilung die beteiligten Personen nochmals anschreiben und den Rückschnitt fordern. Wahrscheinlich läuft es hier ebenfalls auf eine Ersatzvornahme heraus, da die beteiligten Personen trotz intensivem Schriftverkehr in den letzten beiden Jahren nichts unternommen haben. Es handelt sich hier um eine Erbauseinandersetzung. Jeder der Personen erhebt Besitzansprüche, aber niemand fühlt sich für das Haus und das Grundstück verantwortlich. Das erschwert die Sache ungemein. Die Kosten der Ersatzvornahme sollen den beteiligten Personen in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde das Fachwerk von der Bauaufsicht im Rahmen einer Ersatzvornahme gesichert.</p> <p><u>2026-02-02 Mitteilung Verwaltung:</u></p> <p>Der Bauhof wird die Schneidearbeiten zeitnah erledigen. Die Rechnung geht dann zu gleichen Teilen an die drei Eigentümer.</p> <p>1.6. Prüfanfrage für das Grundstück „Unter den Linden 10“: Am Grundstück „Unter den Linden 10“ in unmittelbarer Nähe des Bachverlaufs der Erpe sind eine erhebliche Anzahl von Fahrzeugen abgestellt. <u>Beschluss vom 26.06.2024:</u> Der Ortsbeirat bittet die Fachabteilungen um Prüfung, ob dies rechtmäßig – im Einklang mit der Betriebserlaubnis - ist und bittet um eine schriftliche Stellungnahme über den genannten Sachverhalt.</p> <p><u>2026-02-02 Mitteilung Verwaltung:</u></p> <p>Die Bauaufsicht teilte im Januar 2026 mit, dass 5 abgestellte und nichtangemeldete Fahrzeuge in dem Bereich nicht problematisch sei. Bezgl. Für die Flächennutzungen im oberen Bereich, wird der Nutzer um eine Stellungnahme gebeten.</p> <p>1.7. Informationen zum Sachstand Aufstellung Bebauungsplan Nr. 75 „Am Anger“ (siehe OBS vom 2. April 2024 TOP 1): <u>Sachverhalt:</u> In der Sitzung stellte der Bürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung sowie der Grundstückseigentümer das geplante Vorhaben vor. Dabei wurden folgende wesentliche Punkte erläutert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Erschließungskosten für Baugebiete liegen derzeit bei etwa 150 Euro pro Quadratmeter und werden auf die erschlossenen Grundstücke verteilt. ▪ Im ersten Bauabschnitt könnten zunächst sechs Baugrundstücke entstehen, gefolgt von einem zweiten Abschnitt mit weiteren vier Grundstücken. Die erforderlichen Ausgleichsflächen werden vom Grundstückseigentümer bereitgestellt. ▪ Zwei Grundstücke bleiben innerhalb der Familie des Grundstückseigentümers und sollen barrierefrei, modular und energieeffizient bebaut werden. Die verbleibenden vier Grundstücke könnten durch die Stadt Wolfhagen vermarktet werden. ▪ Eine Interessentenabfrage im Jahr 2024 ergab, dass 12 bauwillige Familien Interesse an Bauplätzen in diesem Gebiet haben. ▪ Bauinteressierte haben die Möglichkeit, sich über das Bebauungskonzept des Grundstückseigentümers zu informieren oder sich diesem anzuschließen. ▪ Es wurde mit der Verwaltung abgestimmt, dass der Ortsbeirat frühzeitig in die Verfahrensschritte einbezogen wird, ggf. auch unter Einbindung sachkundiger Bürger. Zudem kann der Ortsbeirat eigene Ideen einbringen. Ob diese im späteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden können, bleibt jedoch noch offen.
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- **Beschluss:** Der Ortsbeirat befürwortet das in der Sitzung vorgestellte Projekt. Damit können nun seitens der Verwaltung die nächsten Verfahrensschritte eingeleitet werden.

2026-02-02 Mitteilung aus der Stabstelle Stadtentwicklung:

Am 05.02.26 findet ein erneutes Gespräch zwischen Bürgermeister Dr. Scharrer und den Eigentümern statt. Nähere Infos folgen.

- 1.8. Beschilderung Parkplatz Bahnhof, siehe Sitzung am 28. August 2024:** Die Erweiterten Parkmöglichkeiten am Bahnhof Altenhasungen werden bisher wenig genutzt. Stattdessen werden PKW wie vor der Erweiterung abgestellt. Der Ortsbeirat regt an mit einem Hinweisschild auf den Parkplatz in 50m links zu verweisen.

2026-02-02 Mitteilung Ordnungsamt:

Aus fachlicher Sicht wird eine zusätzliche Beschilderung derzeit als nicht erforderlich angesehen. Die Stadtpolizei wird gebeten, den Bereich im Rahmen ihrer regulären Streifentätigkeit gelegentlich zu kontrollieren. Bei Bedarf könnte ergänzend mit Hinweisen an den Fahrzeugen gearbeitet werden, um auf die Nutzung des ausgewiesenen Parkplatzes hinter dem Bahnhof aufmerksam zu machen.

- 1.9. Beratung und Beschlussfassung zum Gehweg entlang der Hardtstraße und einer möglichen neuen Beschilderung, siehe Sitzung vom 16. Dezember 2024, TOP 2:** Der Fachbereich informiert, bezüglich des Wunsches des OB für die Ausweisung des Gehweges an der Hardtstraße und der Schubertstraße als gemeinsamen Fuß-/Radweg geben (OB-Protokoll vom 28.08.2024). Der Gehweg entlang der Hardtstraße hat eine Breite von 1,75 Meter. Gemeinsame Rad-/Gehwege müssen über eine Mindestbreite von 2,50 m innerorts und 2,00 m außerorts verfügen. Hier würde dann auch eine Benutzungspflicht für den Radfahrer bestehen. Da diese Mindestbreite hier nicht vorliegt, können wir den Weg nicht wie gewünscht ausweisen/beschildern. Eine denkbare Alternative wäre evtl. die Aufstellung einer Fußwegbeschilderung - Verkehrszeichen 239 StVO mit dem Zusatzzeichen „Radverkehr frei -Verkehrszeichen 1022-10 StVO“. Bei dieser Variante kann der Radfahrer den Weg benutzen – muss es aber nicht. Aber auch hier haben wir eher Bedenken aufgrund der vorliegenden Breite von 1,75 m. Begegnungsverkehr zwischen Radfahrenden und Fußgängern könnte problematisch sein. Der Fußweg zwischen der Schubertstraße und dem Bahnhof wurde bereits mit Verkehrszeichen 1022-10 StVO beschildert. Die Aufstellung eines Hinweisschildes (50m), welches auf die erweiterten Parkmöglichkeiten am Bahnhof hinweisen soll, werden wir zeitnah aufstellen. **Beschluss:** Der Ortsbeirat befürwortet den verwaltungsseitigen Vorschlag für den Gehweg Hardtstraße: Verkehrszeichen 239 StVO mit dem Zusatzzeichen „Radverkehr frei -Verkehrszeichen 1022-10 StVO“.

2026-02-02 Mitteilung Ordnungsamt:

Der Vorgang ist abgeschlossen. Aufgrund der fehlenden Wegbreite kann keine Beschilderung erfolgen; dies ist im Text entsprechend erläutert.

- 1.10. Straßenschäden in der Bärenbergstr., siehe Sitzung am 28. August 2025.** Die letzte Sanierung der innerörtlichen L 3390 – Bärenbergstraße – liegt über 30 Jahre zurück. Aufgrund des in den letzten Jahren stetig gestiegenen Verkehrsaufkommens – insbesondere auch durch die Nutzung der Straße als Umleitungsstrecke bei Staulagen auf der A44 – haben sich mittlerweile erhebliche Straßenschäden entwickelt. So sind beispielsweise im Bereich der Bärenbergstraße 21 Fahrbahnbeschädigungen durch Risse mit Fahrbahnabsenkungen entstanden, die zu erhöhter Lärmbelastung für die Anwohner sowie zu Gefahren durch durchfahrende Fahrzeuge führen. Darüber hinaus wurde von Anwohnern auf weitere Schadstellen entlang der Bärenbergstraße hingewiesen, die durch das hohe Verkehrsaufkommen zusätzlich belastet werden. **Beschluss:** Der Ortsbeirat regt an, dass der Fachbereich einen Ortstermin organisiert. An diesem sollen Vertreter von Hessen Mobil, der Bürgermeister, Mitarbeiter des zuständigen Fachbereichs

	<p>sowie Mitglieder des Ortsbeirates teilnehmen. Ziel ist eine Begehung der gesamten Bärenbergstraße in Altenhasungen, um die Schäden zu begutachten, zu dokumentieren und die weiteren Schritte zur Sanierung abzustimmen.</p> <p><u>2026-02-02 Mitteilungen Fachbereiche:</u></p> <p>Der Punkt Straßenschäden in der Bärenbergstraße war bei uns im Tiefbauamt bislang nicht herangetragen worden. Er betrifft vorrangig Hessen Mobil, weil es sich bei der L 3390 um eine klassifizierte Straße handelt, für deren Fahrbahn Hessen Mobil zuständig zeichnet.</p> <p>Es waren vor ca. 2 - 3 Jahren punktuelle Reparaturmaßnahmen von Hessen Mobil veranlasst worden, bei denen wir von städtischer Seite einzelne Borde austauschen und eine Pflastersetzung beseitigen ließen.</p> <p>Mit dem Ordnungsamt werden wir die Fragestellung zu einem gemeinsamen Ortstermin bei Hessen Mobil vorbringen.</p> <p>Der Ortsbeirat begrüßt eine Verkehrsschau mit Anwesenheit von Ortsbeiratsmitgliedern.</p> <p>1.11. Die letzte innerörtliche Engstelle der Erpe, westlich der Erpebrücke in der Heerstraße, wurde bereits im Sommer 2023 beseitigt, siehe Sitzungsprotokoll vom 22. Oktober 2024: Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass seit der letzten Maßnahme zur Beseitigung der Engstelle an der Erpebrücke in der Heerstraße bereits 15 Monate vergangen sind. Da die geplanten weiteren Arbeiten, wie die Stabilisierung des Uferbereichs und das Einsähen des Geländes mit Blüten samenmischungen, noch nicht durchgeführt wurden, wird nun vorgeschlagen, die Abschlussarbeiten an eine externe Firma zu vergeben. Dies soll geschehen, falls die städtischen Ressourcen weiterhin nicht verfügbar sind.</p> <p><u>2026-02-03 Mitteilung Fachbereich:</u> Fertigstellung der Gewässerbaumaßnahme an der „Erpe“ in Altenhasungen, „Herstellen eines natürlichen Verbau zur Stabilisierung der Uferwand“. Nach interner Abstimmung mit dem Bauhof ist die Fertigstellung der oben beschriebenen Gewässerbaumaßnahme bis Ende August 2026 angedacht. Dies würde auch gut mit der Herbsteinsaat der Blühmischung einhergehen. Der Bauhof hat die größeren Baumaßnahmen – darunter den Waldkindergarten und den Bolzplatz – bis Herbst 2025 abgeschlossen. Die Großgeräte stehen nun für diese Maßnahmen zur Verfügung. Eine Umsetzung mit einer externen Firma soll nur im Notfall durchgeführt werden. Die Kosten würden die eingeplanten Haushaltmittel 2026 (Gewässerunterhaltung) für den Schnitt von Ufergehölzen fast in Gänze aufbrauchen. Dies hätte zur Konsequenz, dass wir keine Firmen für Gehölzschnittmaßnahmen beauftragen können.</p> <p>1.12. Mittelanmeldung zum Haushalt 2026, siehe Sitzung vom 11. Juni 2025. Hinweis: Der Haushalt wurde noch nicht verabschiedet.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ertüchtigung der Räumlichkeiten im 1. OG (ehemalige Arztpraxis) für den künftigen Jugendraum sowie WC-Anlage: Im Rahmen einer Ortsbegehung am 19. Mai 2025 durch den Fachbereich Bauen und Umwelt wurden die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses (ehemalige Arztpraxis) hinsichtlich ihrer Eignung für die Einrichtung eines neuen Jugendraums geprüft. Eine Kostenermittlung zur erforderlichen baulichen Ertüchtigung (u. a. Renovierung, Sanitäranlagen) erfolgt derzeit durch den zuständigen Fachbereich – in Abstimmung mit der Stadtjugendpflege. Diese Maßnahme dient der Schaffung neuer Räumlichkeiten für die Jugendlichen nach dem Verkauf des städtischen Gebäudes Ringstr. 1 – in dem u.a. Auch der Jugendraum untergebracht war. 2. Austausch der Tische und Stühle im kleinen Sitzungszimmer der Vereine (DGH Altenhasungen):
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Die vorhandenen Tische und Stühle im kleinen Sitzungsraum sind über 50 Jahre alt, stark abgenutzt und nicht mehr zeitgemäß. Eine Erneuerung der Möblierung ist notwendig, um den Vereinen vor Ort weiterhin angemessene Nutzungsmöglichkeiten zu bieten. Es sind 15 Sitzplätze vorgesehen.</p> <p>Der örtliche Förderverein übernimmt in Eigenleistung einen neuen Anstrich sowie die noch fehlende digitale Grundausstattung, um den Raum künftig auch als digital nutzbares Sitzungszimmer verwenden zu können.</p> <p>3. Erneuerung der Stufen und der Wasserrinne zum Aufgang vom Parkplatz zum Dorfgemeinschaftshaus Altenhasungen</p> <p>Ergebnisse können noch nicht vorgelegt werden, da der Mittelhaushalt noch nicht verabschiedet ist.</p> <p>1.13. Mittelanmeldung zum Haushalt 2025 in der Sitzung am 28. August 2024: Position 3) Bankbohlen zur Instandsetzung der Sitzbänke und Tische in der Gemarkung.</p> <p>Neue Bankbohlen wurden inzwischen geliefert und im Keller des DGH eingelagert. Die Bankbohlen werden für die Instandsetzung von Sitzbänken am Hirtenbruch / Posaunenchorhütte verwandt.</p> <p>1.14. Instandsetzung des „Laubachweges“ nach der ADAC Ralley, dieser wurde zwischenzeitlich ordnungsgemäß wieder hergestellt.</p> <p><u>Keine Beschlüsse notwendig, nur Kenntnisnahme.</u></p>						
Abstimmungsverhalten	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Stimmenthaltungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen					

Ortsbeirat Altenhasungen

Sitzungstag:	4. Februar 2026
Sitzungsnummer:	28/2021-2026

TOP 2: Unterrichtungen

Beschluss:	<u>Sachverhalt:</u> Es liegen keine Unterrichtungen vor.		
Abstimmungsverhalten	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen

Ortsbeirat Altenhasungen



Sitzungstag: 4. Februar 2026

Sitzungsnummer: 28/2021-2026

TOP 3: Verschiedenes

Beschluss:	<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>3.1. Aktueller Stand der Jagdverpachtung in Altenhasungen.</p> <p>Die Jagd in Altenhasungen wird zurzeit neu verpachtet. Künftig soll es zwei Jagden in Altenhasungen geben. Nähere Informationen folgen in der kommenden Sitzung.</p> <p>3.2. Mängel am Bundsteinputz am DGH:</p> <p>Der Ortsbeirat weist auf die bestehenden Mängel am Bundsteinputz des Dorfgemeinschaftshauses hin und bittet die zuständige Fachabteilung, die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten zeitnah zu veranlassen.</p>  <p>3.3 Öffentliche WLAN-Gastzugänge im Dorfgemeinschaftshaus (DGH)</p> <p>Bereits heute wird bei Vermietungsanfragen für das Dorfgemeinschaftshaus regelmäßig nach einem WLAN-Gastzugang gefragt. Es ist davon auszugehen, dass Räumlichkeiten ohne eine entsprechende digitale Infrastruktur künftig an Attraktivität und damit auch an Vermietbarkeit verlieren.</p> <p>Vor diesem Hintergrund spricht sich der Ortsbeirat dafür aus, die bestehenden digitalen Zugänge für Nutzerinnen und Nutzer sowie für die örtlichen Vereine langfristig zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.</p> <p><u>Vorschlag des Ortsbeirates:</u></p> <p>Der Ortsbeirat regt an, zu prüfen, ob für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch private Nutzerinnen und Nutzer sowie durch örtliche Vereine ein WLAN-Gastzugang eingerichtet werden kann. Dabei sollen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">• die rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Haftungsfragen, Datenschutz),• die entstehenden Kosten sowie• mögliche Finanzierungsmodelle (z. B. Einbeziehung in die Nutzungsentgelte)
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>dargestellt werden.</p> <p>Zudem soll geprüft werden, ob bereits Praxisbeispiele aus anderen städtischen Einrichtungen oder aus anderen Kommunen vorliegen, die als Orientierung dienen können.</p> <p><u>Möglicher Beschluss:</u></p> <p>Der Ortsbeirat Altenhasungen bittet den Magistrat der Stadt Wolfhagen,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu prüfen, ob im Dorfgemeinschaftshaus Altenhasungen ein WLAN-Gastzugang für Nutzerinnen und Nutzer sowie für örtliche Vereine eingerichtet werden kann, 2. die hierfür relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Haftung und Datenschutz) sowie die entstehenden Kosten darzustellen und 3. mitzuteilen, ob und in welcher Form diese Kosten über Nutzungsentgelte gedeckt werden können <p>3.4. Umbeschilderung für das Verbot für Fahrzeuge über angegebene tatsächliche Höhe VZ 265</p> <p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>In den vergangenen Wochen ist in Altenhasungen eine deutlich erhöhte Verkehrsbelastung festzustellen, die insbesondere auf Stausituationen auf der A44 zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang befahren regelmäßig ortskundige Lkw die L3390 in Richtung Wolfhagen. Häufig mit der Folge, dass diese aufgrund fehlender Wendemöglichkeiten den Weg rückwärts zurück in Richtung Altenhasungen antreten müssen. Dadurch entstehen gefährliche Verkehrssituationen.</p> <p>Nach Auffassung des Ortsbeirates ist das Verkehrszeichen 265 (Verbot für Fahrzeuge über angegebene tatsächliche Höhe) derzeit zu spät und zu wenig wirksam angebracht.</p> <p><u>Vorschlag des Ortsbeirates:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Höhenschild an der Bärenbergstraße Einmündung Hardtstraße sollte von den anderen Schildern abgegrenzt werden. • Prüfung der Verwendung einer auffälligeren Beschilderung, z. B. VZ 529-31 (Fahrstreifentafel in Verbindung mit VZ 265),  <ul style="list-style-type: none"> • Integrierung des VZ 265 in das gelbe Richtungsschild „Wolfhagen 5km“ • Ersetzen des Mehrfachschilderwaldes durch ein großes Schild, siehe Bild 4 unten rechts. <p><u>Möglicher Beschluss:</u></p> <p>Der Ortsbeirat bittet die zuständige Fachbehörde, die bestehende Beschilderung zur Höhenbegrenzung (VZ 265) zu überprüfen und die genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



3.5. Instandsetzungsauftrag Poller am DGH

Der Ortsbeirat ersucht die zuständige Fachabteilung um Instandsetzung der Poller am Dorfgemeinschaftshaus.

Abstimmungsverhalten	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
3.1. > kein Beschluss erforderlich	x	x	x
3.2.	6	x	x
3.3.	6	x	x
3.4.	6	x	x
3.5.	6	x	x

Ortsbeirat Altenhasungen**Sitzungstag:** 4. Februar 2026**Sitzungsnummer:** 28/2021-2026**TOP 4: Grundstücksverkauf – Prüfung des Vorkaufsrechts im Zusammenhang mit möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen****Beschluss:****Sachverhalt:**

Bei der Verwaltung ist eine Anfrage zu einem geplanten Grundstücksverkauf eingegangen. In diesem Zusammenhang ist das bestehende Vorkaufsrecht zu prüfen.

Zwei der im Kaufvertrag aufgeführten Grundstücke (siehe Anlage) wurden bereits im Zusammenhang mit möglichen Erweiterungsflächen für den Hochwasserschutz in Altenhasungen thematisiert.

Der Ortsbeirat wird gebeten zu beraten, ob weiterhin Interesse besteht, in diesem Bereich Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen und ob für die beiden betroffenen Flächen das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll.

**Möglicher Beschluss:**

Der Ortsbeirat Altenhasungen stimmt für die Ausübung des Vorkaufsrechtes.

Abstimmungsverhalten	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	6	X	X